

Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2021

vom 26. Oktober 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am 26. Oktober 2020 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2021,
beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2021 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,70 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 26. Oktober 2020

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Ylfete Fanaj
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser